

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.02.2023
Aktenzeichen:	1-1160-01-35	Vorlage Nr.	1-0097/23/35-007

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurden dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 08.02.2023 zugeleitet.

In der Zeit vom 11.02.2023 bis zum 24.02.2023 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Nach Vorberatung durch die Ausschüsse stellt sich der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2023 weist Erträge in Höhe von 5.856.350 € und Aufwendungen in Höhe von 4.947.630 € aus, sodass ein Jahresüberschuss von 908.720 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf minus 419.090 €.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 193.700 € erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.126.500 € (Saldo: minus 932.800 €).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.351.890 €.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

☐ in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

☐ in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Gleichzeitig beschließt der Ortsgemeinderat folgende Hebesätze für die Gemeindesteuer ab dem Haushaltsjahr 2023 (§ 4 des Haushaltssatzung):

Grundsteuer A = 400 v.H. (unverändert)

Grundsteuer B = 465 v.H. (von bisher 430 v.H.)

Gewerbesteuer = 400 v.H. (unverändert)

Anlage(n):

2023-01-27 Entwurf HH-Plan Stadtkyll 2023